dtv
premium

RICHARD THIESS

DER TOD KENNT KEIN ERBARMEN

Wahre Fälle aus der Mordkommission

Unter Einbeziehung von einigen Fällen,
in denen Raimund Eichner ermittelte

dtv

Dieses Buch ist auch als eBook erhältlich.

Ausführliche Informationen
über unsere Autoren und Bücher
www.dtv.de

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411
www.fsc.org

Originalausgabe 2015
© 2015 dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, München
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.
Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen
Umschlaggestaltung: Susanne Böhme unter Verwendung eines Fotos
von plainpicture/Anja Weber-Decker
Satz: Bernd Schumacher, Friedberg
Druck und Bindung: CPI Ebner & Spiegel, Ulm
Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany · ISBN 978-3-423-26076-3

Inhalt

Vorbemerkung 7
Aufgaben und Organisation des Mordkommissariats . . . 10
Zivilcourage – dem Tod entronnen 17
Flucht mit Tücken 26
Mordversuch vor laufender Kamera 32
Der verschwundene Rollstuhlfahrer 39
Der »Hotelgast« mit dem Hammer 47
Das blutige Geheimnis 52
Eine tödliche Falle 61
Zeugen – ein sensibles Beweismittel 71
Hinrichtung im Morgengrauen 81
Späte Sühne 92
»Manchmal möchte man nur noch schreien ...« 99
Zur falschen Zeit am falschen Ort 118
Die falsche Antwort 128
Wohnungssuche mit tödlichem Ausgang 135
Der Rosenmörder 143
Der Tod kennt kein Erbarmen 150
Nächtliche Begegnung 156
Zwei Mal »lebenslänglich« 161
Mit Pfeil und Bogen 165
Ein »Stern« auf Abwegen 171
Eine lange Nacht 182
Blinder Hass 192
Schlussgedanken 202

Vorbemerkung

Wenn ich aus der Vielzahl der Fälle, die ich als Leiter der Mordkommission hautnah miterlebt habe, hier einige herausgreife, so geschieht das auch in dem Bestreben, dadurch das Berufsbild des Mordermittlers ein wenig zu entzaubern und aufzuzeigen, dass hier ganz normale Menschen arbeiten. Menschen, die weder Superhelden noch unfehlbar sind. Die vor der Verhaftung eines skrupellosen Mörders Angst haben, selbst verletzt oder gar getötet zu werden oder in eine Situation zu geraten, die sie womöglich zwingt, ihre Schusswaffe einzusetzen. Die trotz eigener Betroffenheit und tiefem Mitempfinden mit den Angehörigen von Opfern wie von Tätern ihre eigenen Gefühle beherrschen müssen, um mit größtmöglicher Konzentration und Professionalität die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.

Vielleicht aber weckt der Blick hinter die Kulissen des Alltags eines Mordermittlers bei dem einen oder anderen auch den Wunsch, selbst einmal diesen Beruf zu ergreifen. Denn durch das Wissen um die Arbeit bei einer »echten« Mordkommission wird der Nimbus der Unfehlbarkeit des Supermannes oder der Superfrau, der einem in nahezu allen Fernsehkrimis begegnet, zurechtgerückt und damit erhöht sich vielleicht die Zahl der »normalen« Bewerber um eine Stelle bei der Mordkommission – was letztendlich eine noch größere Auswahl unter qualifizierten Interessenten ermöglichen würde.

Als mein erstes Buch ›Mordkommission‹ im Jahre 2010 veröffentlicht wurde, bedeutete dies für mich den Abschluss einer Zeit innerer Unsicherheit und Unentschlossenheit. Denn ich hegte lange Zweifel daran, ob es moralisch vertretbar ist, ein Buch zu schreiben, nur um für meine eigene seelische Betroffenheit über das alltägliche Grauen einen

Ausgleich, gewissermaßen ein Ventil, zu finden. Letzten Ausschlag für eine Veröffentlichung aber gab der Gedanke, dass mit einem Buch über die schnelllebigen Tagesinteressen der Medien hinaus auch den Opfern von Tötungsdelikten ein nachhaltiges Andenken bewahrt bleibt. Spiegelt sich doch in einer derartigen Abhandlung vor allem das tragische Schicksal von Opfern und ihren Angehörigen wider.

Zugleich war es mir aus Fairnessgründen immer schon ein Anliegen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Stärke und unser Erfolg auf Teamarbeit, auf den Freiräumen, die uns Vorgesetzte und Staatsanwaltschaft einräumen, und ganz besonders auf der hervorragenden Unterstützung und Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen aus allen Polizeiverbänden basieren.

Nachdem ich mich also zu einer Veröffentlichung entschlossen hatte, ließ ich vorab das Manuskript durch die Staatsanwaltschaft und durch die Führung meines eigenen Polizeipräsidiums überprüfen. Dieser Vorgang dauerte fast ein Jahr und ergab keinerlei Vorbehalte gegen die Veröffentlichung.

Durch zahlreiche positive Rückmeldungen in den Medien und viele Leserzuschriften ermutigt, schildere ich nun im vorliegenden Band weitere reale Fälle, mit denen sich meine Mordkommission in den zurückliegenden Jahren befassen musste. Der Schreibstil ist wieder ganz bewusst von Sachlichkeit dominiert und an den Ernst der Thematik angepasst; dafür bitte ich um Verständnis. Eine reißerische oder romanhafte Darstellung ist meiner Überzeugung nach für ein Sachbuch unangemessen und würde den zugrunde liegenden Ereignissen nicht gerecht werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Vorgesetzten dafür bedanken, dass sie den oftmals schwierigen Part übernommen haben, den Medien Bericht zu erstatten.

Was mir jetzt noch bleibt, ist Ihnen, verehrte Leserin, ver-

ehrter Leser, zu wünschen, dass Ihnen die Lektüre interessante, neue Einblicke gibt; vor allem aber hoffe ich für Sie und Ihre Angehörigen, dass Sie niemals in die Lage kommen, die Arbeit meiner Kollegen aus eigener Betroffenheit in Anspruch nehmen zu müssen.

München, im Januar 2015

Richard Thiess

Aufgaben und Organisation des Mordkommissariats

Ein Mord ist geschehen. Die Polizei wird alarmiert und erscheint in größtmöglicher Einsatzstärke am Tatort. Verzweifelte Angehörige und aufgeregte Zeugen müssen betreut und – soweit irgend machbar – dazu gebracht werden, ihre Wahrnehmungen und Erkenntnisse, vor allem aber auch Hinweise auf einen möglichen Täter zu schildern. Rettungskräfte, Feuerwehr und Polizeibeamte bemühen sich, Verletzte zu versorgen und zugleich in das zumeist hektische Geschehen eine strukturierte Ordnung zu bekommen. Spuren müssen gesichert und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden. Es gilt zu ermitteln, wer gegebenenfalls Auskunft erteilen kann, und die Personalien anwesender Personen festzustellen. Sobald sich der Polizeiführer vor Ort einen ersten Überblick verschafft hat, verständigt er das Mordkommissariat.

Das Mordkommissariat und seine Zuständigkeiten

Beim Polizeipräsidium in München sind für die verschiedenen Straftatenbereiche zehn Kriminalfachdezernate (bezeichnet mit den Ziffern eins bis zehn) zuständig, die jeweils in mehrere Kriminalkommissariate untergliedert sind. Das Mordkommissariat ist dabei das erste Kommissariat im Kriminalfachdezernat 1 (Ermittlungen im Bereich sogenannter höchstpersönlicher Rechtsgüter: Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit), abgekürzt KFD 1. Damit trägt das Mordkommissariat die Bezeichnung K 1-1, kurz K 11.

Das K 11 mit seinen nachgeordneten Mordkommissionen ist zuständig für die Ermittlung und Bearbeitung von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten, von erpres-

serischem Menschenraub – landläufig als Entführung bezeichnet –, von allen Todesfolgedelikten (wie z. B. Körperverletzung, Raub oder Vergewaltigung mit Todesfolge), bei Geiselnahmen und in Katastrophenfällen.

Außerdem übernimmt das K 11 sogenannte Zuweisungsfälle aus anderen Deliktsbereichen, wenn das Präsidium oder das Innenministerium dies wegen der besonderen Bedeutung des Falles oder des besonderen Interesses der Öffentlichkeit für angezeigt erachtet. Mitunter führt dies auch zu etwas grotesken Fallzuweisungen, so ermittelte etwa vor einigen Jahren die Mordkommission im sogenannten Gammelfleischskandal. Das Fachwissen der Beamten des Mordkommissariates konnte man dabei nur sehr indirekt als einschlägig bezeichnen. Darüber hinaus greift man gerne auch mal auf die Beamten der Mordkommissionen zurück, wenn Gefangenensammelstellen bei Fußballeinsätzen oder Demonstrationen zu besetzen sind oder wenn bei größeren Aktionen anderer Kriminalfachdezernate bzw. Kommissariate »Not am Mann« ist. Die Tatsache, dass die Beamten des K 11 ohnehin schon etliche Tausend Überstunden »vor sich herschieben«, spielt dabei leider keine Rolle. Alles in allem verlangen die Aufgaben der Mordkommissionen von ihren Beamten und Beamtinnen ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Und dies weit über die Regelarbeitszeiten hinaus auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen. So viel zur sachlichen Zuständigkeit.

Örtlich zuständig ist das K 11 beim Polizeipräsidium München für das Stadtgebiet und den gesamten Landkreis München. Darüber hinaus ist das K 11 aber auch weltweit für Ermittlungen zuständig; so, wenn ein deutscher Staatsangehöriger, der seinen letzten deutschen Wohnsitz in München hatte, im Ausland Opfer eines Tötungsdelikts oder einer Entführung wird bzw. seinerseits irgendwo auf der Erde jemanden tötet oder entführt. In all diesen Fällen wird bei der Staatsanwaltschaft in München ein Strafverfahren ein-

geleitet und das K 11 mit den Ermittlungen beauftragt. So haben Beamte des K 11 schon in mehr als dreißig Staaten Ermittlungen vorgenommen. Zunächst richtet man offizielle Rechtshilfeersuchen an die betroffenen Staaten, die auf politischer Ebene weitergeleitet werden. Erst nachdem der angefragte Staat seine Zustimmung – manchmal unter engen Auflagen – erteilt hat, können die Beamten des K 11 ihre Arbeit vor Ort aufnehmen. Die Leitung der Ermittlungen und Vernehmungen liegt dabei selbstverständlich bei den örtlichen Behörden und Dienststellen, wobei den Münchner Beamten ein Anwesenheits- oder sogar ein Fragerecht eingeräumt wird. Das gilt auch umgekehrt bei Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland. Dann übernimmt eine Kommission des K 11 die offiziellen Vernehmungen oder Ermittlungen.

Über alle politischen, ideellen und kulturellen Unterschiede hinweg ist die Zusammenarbeit zwischen den Ermittlern meist ausgesprochen unkompliziert und kollegial und man knüpft bei solchen Dienstreisen viele dienstliche und private Kontakte. Die stellen nicht selten auch künftig eine wertvolle Hilfe dar (der sogenannte »kleine Dienstweg«, der unbürokratisch Unterstützung bei Ermittlungen ermöglicht). Aber es kommt auch zu privaten Freundschaften, die mitunter ein Leben lang anhalten und zu regelmäßigen gegenseitigen Einladungen und Besuchen führen.

Die Mordkommission[1]

Eine Mordkommission ist entweder eine ständige Einrichtung innerhalb eines größeren Polizeiapparates, wie z. B. eines Polizeipräsidiums, oder aber sie wird bei Tötungsde-

1 Wer mein Buch ›Mordkommission. Wenn das Grauen zum Alltag wird‹ gelesen hat, weiß bereits, wie eine Mordkommission aufgebaut ist; dieses Unterkapitel richtet sich an Erstleser.

likten zeitlich befristet gebildet und durch Beamte unterschiedlichster Dienststellen besetzt. Mittlerweile gibt es in nahezu jeder deutschen Großstadt feste Mordkommissionen, Städte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt, Köln oder München unterhalten Mordkommissariate mit bis zu acht ständig besetzten Mordkommissionen, den sogenannten MKs. In kleineren Städten oder in ländlichen Bezirken hingegen wird in der Regel nur anlassbezogen eine Mordkommission gegründet. Man spricht dann oft von einer Sonderkommission, einer Soko.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Mordkommissariat häufig unzutreffend als »Mordkommission« bezeichnet und ihr Leiter entsprechend als »Leiter der Mordkommission«. Dies ist jedoch irreführend, denn tatsächlich ist der Leiter des Mordkommissariats in aller Regel nicht mit den Ermittlungen befasst. Er ist für Organisatorisches zuständig, für Personalführung, Weiterbildung und andere Verwaltungsangelegenheiten. Meist nimmt er selbst keine Festnahmen vor und beteiligt sich auch sonst nicht an polizeilichen Maßnahmen (wie z. B. Durchsuchungen, Vernehmungen, Telefonüberwachung, Hausbefragungen oder Ähnlichem). Bei größeren Einsatzlagen kann ihm die Führung einer Sonderkommission übertragen werden, um die Mordkommission zu entlasten, soweit nicht ohnehin eine Stabsdienststelle die Einsatzleitung übernimmt. Der Kommissariatsleiter vertritt die Interessen seiner Dienststelle nach außen hin. In manchen Präsidien nimmt er auch an Pressekonferenzen teil, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit um Mithilfe bei Fahndungen zu bitten oder über Ermittlungen und vor allem über die Erfolge der Mordkommissionen zu informieren.

In München ist bei Tötungsdelikten, Geiselnahmen und Entführungen diejenige Mordkommission zuständig, die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens einer Tat Mordbereitschaft hat. Verantwortlich für den ersten Angriff und die

Organisation der Ermittlungen ist der Leiter der jeweiligen Mordkommission, der den Fall – sobald die Ermittlungen dies zulassen – einem Sachbearbeiter zuweist. In schwierigen Ermittlungsphasen und bei rechtlichen oder taktischen Fragen trifft jedoch der Kommissionsleiter – gegebenenfalls auch in Absprache mit der Staatsanwaltschaft – die Entscheidungen. In München gibt es insgesamt fünf Mordkommissionen, MK 1 bis MK 5, die jeweils eine Woche Mordbereitschaft haben, beginnend und endend am Montag um 7.15 Uhr. Die Beamten, der Kommissionsleiter bzw. sein Vertreter und zwei der Sachbearbeiter, arbeiten tagsüber normal im Büro und nehmen nach Dienstschluss einen Dienstwagen und ein Bereitschaftshandy mit nach Hause. Sobald es zu einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt, einer Geiselnahme oder zu einem erpresserischen Menschenraub kommt, wird der Leiter der Bereitschaft durch den Leiter der Einsatzzentrale oder den Kriminaldauerdienst (KDD) verständigt. Jeder Sachbearbeiter hat im Durchschnitt drei bis fünf Wochen Bereitschaft im Jahr, der Kommissionsleiter bis zu elf Wochen. Der Leiter des Kommissariats hat offiziell keine Bereitschaften; er sollte aber das ganze Jahr über – von Urlauben, Seminaren o.Ä. abgesehen – telefonisch erreichbar sein.

Außerhalb der normalen Bürozeiten verständigen die Erstzugriffskräfte der Schutzpolizei zunächst den Kriminaldauerdienst, der vor Ort überprüft, ob tatsächlich ein Tötungsdelikt vorliegt und die Mordkommission zuständig ist. Häufig stellt sich nämlich bei den ersten Ermittlungen heraus, dass es sich um einen krankheitsbedingten Todesfall, um einen häuslichen Unfall, die Überdosierung eines Betäubungsmittels oder auch um einen Suizid handelt. In diesen Fällen ermitteln die Beamten des K 12 (Kommissariat für Todesermittlungen), die – mit Ausnahme von Tötungsdelikten und tödlichen Verkehrsunfällen – für ungeklärte oder nicht natürliche Todesfälle zuständig sind.

Gibt es umgekehrt bei der Aufnahme eines Todesfalles

durch die Beamten des K 12 oder auch erst bei der Obduktion einer Leiche Anzeichen auf ein Fremdverschulden, wird das K 11 alarmiert und übernimmt die weiteren Ermittlungen.

Kommt es bei einer Auseinandersetzung zu Verletzungen mit gefährlichen Gegenständen oder zu schweren körperlichen Attacken (Würgen, Stoßen, »Stiefeln«), ist die Frage, ob der Täter in Tötungsabsicht gehandelt oder den Tod seines Kontrahenten zumindest billigend in Kauf genommen hat, nicht immer sofort zu beantworten. Im Zweifelsfall wird die Mordkommission verständigt, um den Sachverhalt zu prüfen. Maßgeblich ist nicht selten der sogenannte »innere Tatbestand«, also die Frage, mit welchem Vorsatz ein Täter gehandelt hat. Wollte er den anderen tatsächlich töten oder »nur« verletzen, um ihm beispielsweise einen Denkzettel zu verpassen? Wenn diese Frage nicht eindeutig und sofort geklärt werden kann, so wird man zunächst von der höherwertigen Straftat ausgehen. Das bedeutet, dass in diesen Fällen zumindest in der Anfangsphase die Mordkommission ermittelt.

Ist die Mordkommission zuständig, alarmiert der Leiter der Bereitschaftskommission seine beiden Sachbearbeiter und die Kapitalbereitschaft des Erkennungsdienstes. Außerdem verständigt er die Staatsanwaltschaft. Je nach Sachverhalt werden entweder alle Bereitschaftsbeamten direkt zum Tatort beordert oder einzelne erhalten besondere Ermittlungsaufträge. Ist beispielsweise jemand verletzt und in ein Krankenhaus eingeliefert worden, so wird einer der Beamten in die Klinik fahren, um erste Aussagen zu erhalten und die Spurensicherung am Opfer zu veranlassen. Diese meist formlose erste Anhörung kann von besonderer Bedeutung für die weiteren Ermittlungen sein; sei es, indem man sofort gezielte Fahndungsmaßnahmen einleitet, oder auch, wenn der Verletzte kurz darauf seinen Verletzungen erliegt.

Einen Einblick in die vielfältige Aufgabenstellung, die die Mordbereitschaft an einem Tatort erwartet, geben die nach-

folgenden Schilderungen authentischer Mordfälle. Allerdings, und dafür bitte ich um Ihr Verständnis, können Maßnahmen und Ermittlungsschritte nur insofern geschildert werden, als sie nicht dem Datenschutz oder der dienstlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Auch manche taktische Erwägung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zivilcourage – dem Tod entronnen

Freitag. Drei Tage vor Weihnachten. Aber auch noch drei Tage bis zum Ende unserer Bereitschaft. Ich hoffte, dass es uns dieses Jahr mal wieder vergönnt sein würde, die Feiertage mit unseren Familien zu verbringen. Doch schon in der Nacht zum Samstag, um 1.15 Uhr, klingelte mich das Bereitschaftshandy aus dem Schlaf, und ich ahnte, dass sich diese Hoffnung wohl nicht erfüllen würde.

Routinemäßig schrieb ich mit, was mir der Kollege berichtete. Am Vorabend war gegen 22 Uhr im Sperrengeschoss eines U-Bahnhofs im Münchner Osten der sechsundsiebzigjährige Rentner Fridolin P. überfallen, brutal zusammengeschlagen und mit Fußtritten gegen den Kopf schwer verletzt worden. Die unbekannten Täter flüchteten mit seinem Rucksack, ohne sich weiter um ihr inzwischen bewusstloses Opfer zu kümmern. Von den Tätern fehlte bislang jede Spur.

Kurz nach dem Überfall hatte ein Fahrgast Fridolin P. aufgefunden und den Notarzt alarmiert. Er wurde in eine Klinik eingeliefert, wo man mehrere Schädelfrakturen und eine Gehirnblutung diagnostizierte.

Es gibt einen Grenzbereich zwischen »gefährlicher Körperverletzung« und einem versuchten Tötungsdelikt (Totschlag oder Mord), in dem eine klare Zuordnung zu einer der beiden Strafvorschriften nicht ohne weiteres möglich ist (siehe auch »Aufgaben und Organisation des Mordkommissariats«). Stellt sich ein Fall eindeutig »nur« als gefährliche Körperverletzung dar (mit einem möglichen Strafrahmen von immerhin bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe), so bearbeitet ein eigenes Fachkommissariat die Tat. Ergeben sich bei den Ermittlungen jedoch Hinweise darauf, dass der Täter zum Beispiel aufgrund der Brutalität des Vorgehens den Tod seines Opfers billigend in Kauf genommen hat, so geht man

eher von dem höherwertigen Delikt – versuchter Totschlag oder versuchter Mord – aus. Dies gilt auch, wenn nur aufgrund glücklicher Umstände, die nicht dem Verdienst des Täters zuzurechnen sind, ein ursprünglich geplantes Tötungsdelikt im letzten Moment vereitelt wurde. In solchen Fällen – und immer dann, wenn für das Opfer durch die Tat konkrete Lebensgefahr besteht bzw. zum Zeitpunkt der Tat bestand – übernimmt die Mordkommission in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die weiteren Ermittlungen.

Im vorliegenden Fall hatten die Ärzte zwar eine abstrakte Lebensgefahr diagnostiziert, jedoch keine konkrete, was ausschlaggebend dafür war, warum die Beamten des Kriminaldauerdienstes zunächst auf eine Verständigung der Mordkommission verzichtet hatten.

Da ich aufgrund der Schilderungen des Kollegen keinerlei Zweifel hatte, dass es sich um ein versuchtes Tötungsdelikt handelte, informierte ich sogleich den Bereitschaftsbeamten der Staatsanwaltschaft. Wir stimmten darin überein, dass es aufgrund des Alters von Fridolin P. und der besonderen Brutalität des Angriffs reiner Zufall war, dass der Mann noch lebte, und dass die Täter den Tod des Rentners zumindest billigend in Kauf genommen hatten. Dies stellte rechtlich einen sogenannten »bedingten Vorsatz« dar und damit war die Mordkommission zuständig.

Nachdem dies geklärt war, übernahm ich mit meiner Kommission den Fall und ließ mir detailliert berichten, welche Maßnahmen der KDD bereits getroffen hatte.

Eine Überwachungskamera im Sperrengeschoss der U-Bahn hatte die Tat aufgezeichnet, die DVD konnte nun ausgewertet werden; außerdem war bereits die Umgebung des U-Bahnhofs nach dem geraubten Rucksack abgesucht worden, allerdings hatte man ihn bislang nicht aufgefunden.

Eine Besatzung des Kriminaldauerdienstes hatte im Krankenhaus kurz mit dem Verletzten sprechen können. Danach hatte Fridolin P. die U-Bahn an derselben Station

bestiegen wie die beiden Täter. Auch diese Videoaufzeichnungen hatte man bereits gesichert. Während der Fahrt, so Fridolin P., hätten die beiden Täter geraucht. Er habe sie daraufhin zur Rede gestellt und aufgefordert, ihre Zigaretten auszumachen. Dies sei wohl der Grund für den späteren Angriff gewesen.

Der Erkennungsdienst hatte am Tatort Blutspuren gesichert und Fotos gemacht. Beamte des KDD hatten die Oberbekleidung des Opfers als möglichen Spurenträger in der Klinik sichergestellt. Die Kollegen hatten den fraglichen Waggon ermittelt und über die Leitstelle der U-Bahn erfahren, dass der Zug jetzt nach Betriebsschluss mittlerweile zur Reinigung auf einem Abstellgleis stand. Als der Erkennungsdienst eintraf, war der Zug jedoch schon gesäubert worden und die Suche nach den Zigarettenkippen der Täter erübrigte sich.

Nachdem alle Maßnahmen, die zu diesem Zeitpunkt sinnvoll und möglich waren, bereits veranlasst waren, vereinbarte ich nach Rücksprache mit dem Staatsanwalt mit dem Kollegen, am nächsten Tag bei Dienstbeginn um 7.15 Uhr mit meiner Kommission die Ermittlungen zu übernehmen. Aus den Akten erfuhr ich, dass es kurz vor 22 Uhr in der Nähe des U-Bahnhofs zu einem Raubdelikt gekommen war. Zwei jüngere Burschen hatten einem jungen Mann, Fritz N., das Handy geraubt. Dieser hatte die Tat der Einsatzzentrale mitgeteilt, woraufhin eine Fahndung nach den flüchtigen Tätern eingeleitet worden war. Die Anzeige wurde aufgenommen, jedoch hatte Fritz N., der auf dem Weg zum Bahnhof war, um seine Eltern in Norddeutschland über die Weihnachtsfeiertage zu besuchen, wenig Zeit. So vereinbarte man, dass ihn das Raubkommissariat nach den Feiertagen vernehmen sollte. Die Beschreibung dieser beiden Täter deckte sich zwar nicht in allen Punkten mit derjenigen der beiden Burschen, die den Rentner niedergeschlagen hatten, aber die zeitliche und örtliche Nähe war doch auffällig.

Deshalb waren Beamte des KDD noch in den frühen Morgenstunden zur Wohnung von Fritz N. gefahren, um nach Möglichkeit die Adresse seiner Eltern in Norddeutschland in Erfahrung zu bringen. Die war den Mitbewohnern aber nicht bekannt. Telefonisch konnte man Fritz N. ebenfalls nicht erreichen, da sein Handy ja geraubt worden war. So blieb nur zu hoffen, dass Fritz N. möglichst bald wieder nach München zurückkehren würde. Das also war der Stand der Dinge, als ich mit meinen Kollegen die Ermittlungen aufnahm.

Zunächst einmal sahen wir uns die Bilder der Überwachungskamera an. Man erkannte Fridolin P., der sich im Zwischengeschoss von den Rolltreppen in Richtung Ausgang bewegte. Da tauchte einer der beiden Täter auf, lief von hinten auf ihn zu und streckte ihn mit einem heftigen Faustschlag zu Boden. Inzwischen war auch der zweite Täter zu sehen. Nun traten beide Täter ihrem Opfer, das sich zu diesem Zeitpunkt noch mit einem Arm am Boden abstützen konnte, mehrfach mit wuchtigen Tritten gegen den Kopf. Da sackte Fridolin P. in sich zusammen und lag schließlich gekrümmt auf dem Fußboden. Damit aber gaben sich die Täter immer noch nicht zufrieden. Einer von ihnen nahm ein paar Schritte Anlauf und trat dem regungslosen Mann noch einmal mit unbarmherziger Wucht gegen den Kopf, gerade so, als ob ein Fußballspieler einen Elfmeter verwandeln möchte. Durch die Heftigkeit des Tritts verletzte sich der Täter offenbar am Fuß, denn nun humpelte er und hielt sich das Bein. Schließlich nahm einer der beiden den Rucksack des Mannes an sich und dann flüchteten beide über die Treppe zum Ausgang.

Betroffen blickten wir uns an. So eine unglaubliche Brutalität zu sehen, und noch dazu aus einem so nichtigen Anlass, ist selbst in unserem Beruf nicht alltäglich. Doch zum Glück hatten wir durch die Aufnahmen die Möglichkeit, die Täter zu identifizieren. So beantragte die Staatsanwaltschaft